

# Der Prozess der Mediation



[Wissensmanagement](#) » Diese Seite gehört zum [Fachbuch Mediation](#) in der Wiki-Abteilung [Wissen](#). Sie befinden sich auf der Titelseite des 4. Buchabschnitts, der sich mit dem Prozess der Mediation näher auseinandersetzt. Dem Abschnitt sind folgende Kapitel zugeordnet:

[Fachbuch Prozess](#) [Ziel](#) [Rahmen](#) [Radius](#) [Eignung](#) [Ablauf](#) [Regeln](#) [Parteien](#) [Störungen](#) [Ende](#)

---

**Worum es geht:** Der mit dem vierten Buchabschnitt eröffnete Themenkreis setzt sich mit der Herangehensweise der Mediation auseinander. Die Mediation ist kein statisches Ereignis. Sie ist und erfordert einen Prozess. Mediation verstehen heisst, ein noch näher zu kennzeichnendes Verfahren zu verstehen bei dem alles um das [Verstehen](#) geht. Damit Sie den [Verstehensprozess](#) besser nachvollziehen können, setzt sich der vierte Abschnitt des [Fachbuchs Mediation](#) näher mit dem **Vorgang** der Mediation und ihrer **Prozesshaftigkeit** auseinander. Schon diese Wortwahl deutet an, dass sich die Mediation auf einer Bandbreite zwischen Vorgang, Prozess und Verfahren bewegt.

## Übersicht / Navigation

- [Ist die Mediation ein Verfahren oder ein Prozess?](#)
- [Der Kontext erschließt was gemeint ist](#)
- [Der Rahmen zeigt die Grenzen auf](#)
- [Der Inbegriff erschließt die Bedeutung](#)
- [Die Voraussetzungen der Mediation](#)
- [Identifikationsmerkmale der Mediation](#)
- [Der prozessuale Fokus](#)
- [Bedeutung für die Mediation](#)

## Die Mediation ist ein Weg

Und der Weg ist das Ziel. Aber woher wissen Sie, dass Sie auf dem richtigen Weg sind?

[Inhalt](#) > [Weiterlesen \(Methodik\)](#)  
▼ [Vertiefen \(Ziel\)](#)

**Einführung und Inhalt:** Der Verfahrensbezug wird mehrdeutig verwendet.

Grundsätzlich steht das Verfahren für einen geregelten, in Verfahrensschritten zerlegbaren, nachvollziehbaren und wiederholbaren Ablauf.<sup>1</sup> Im juristischen Verständnis handelt es sich um eine Folge von Rechtshandlungen, die der Erledigung einer Rechtssache dienen oder um eine von Behörden bzw. Gerichten vorgenommene Untersuchung.<sup>2</sup> Um die Rolle und Bedeutung des Verfahrensbeugs für die Mediation herauszustellen, bedarf es einer klarstellenden Präzisierung.

## Ist die Mediation ein Verfahren oder ein Prozess?

Wer die Mediation als ein [Mediationsverfahren](#) bezeichnet, ignoriert die Definition in [§ 1 Mediationsgesetz](#). Weil die Mediation dort bereits als ein **Verfahren** definiert ist, gibt es - zumindest auf den ersten Blick - keinen Grund für den Pleonasmus. Für einen Kenner hört er sich so an, als würden Sie ein Auto als KFZ-Auto bezeichnen. Auch die Anlehnung an den Begriff des Gerichtsverfahrens rechtfertigt nicht die sprachliche Analogie zum Mediationsverfahren. Trotzdem hat sich der Pleonasmus auch in der Fachwelt etabliert. Er wird sogar in [§2 Mediationsgesetz](#) explizit verwendet. Ganz sicher wollte der Gesetzgeber damit herausstellen, dass die Mediation i.S.d. [§1 Mediationsgesetz](#) in der juristischen Verfahrenslandschaft mit einem Gerichtsverfahren ebenbürtig ist. Auch mag die gewählte Terminologie, wo einmal von der Mediation und ein anderes Mal von dem Mediationsverfahren die Rede ist, auf die Mehrdeutigkeit des Begriffs *Mediation* hinweisen. Eindeutig ist lediglich, dass der Begriff *Mediationsverfahren* nur das Verfahren iSd [§1 Mediationsgesetz](#) meint.

Die Verwirrung kommt auf, wenn die Mediation auch als ein Vorgang angesehen wird, der unabhängig vom Mediationsgesetz zu verwirklichen ist. Der erweiterte [Mediationsradius](#) unterscheidet deshalb die Mediation als Verfahren, das nicht dem Mediationsgesetz unterliegt von der Mediation als ein Verfahren i.S.d. Mediationsgesetzes und einer substantiellen Verwirklichung der Mediation, die ebenfalls kein statischer Vorgang ist. All jene Erscheinungsformen könnten mit dem Wort **Prozess** als Oberbegriff erfasst werden. Immerhin wird dieser Begriff auch in der EU-Direktive verwendet. Sie bezeichnet die Mediation als *process* (also als einen Prozess) und nicht als

*procedure* (also als ein Verfahren).<sup>3</sup>

Um der sprachlichen Benennung näher auf den Grund zu gehen, sollte der Unterschied zwischen einem Prozess und einem Verfahren herausgestellt werden. Während ein **Verfahren** die **geordnete Abfolge** von Schritten zur Lösung eines Problems beschreibt, bezeichnet der **Prozess** eine **fortlaufende Abfolge** von miteinander verbundenen Aktivitäten, die zusammenarbeiten, um ein bestimmtes Ergebnis zu erzielen. Es handelt sich also auch bei einem Prozess um eine Abfolge von zielführenden Schritten. Im Gegensatz zum Verfahren betont der Prozess jedoch den **dynamischen Aspekt der Aktivitäten und deren wechselseitige Beziehungen**, was der Mediation näher kommt. Die **kognitive Mediationstheorie** beschreibt inneren Zusammenhang der Aktivitäten sehr genau. Man könnte den Unterschied so darstellen, dass das Verfahren eher die Schrittabfolge fokussiert, während der Prozess ihre Logik herausstellt. Gleichzeitig wird mit dem Wort Prozess zugleich die **Prozesshaftigkeit** der Mediation herausgestellt. Das ist wichtig, um die Mediation zu identifizieren.

Das Wort Prozess eignet sich, um die methodisch folgerichtige Verwendung der Mediation in anderen **Containern** (Verfahren oder Vorgängen) zu beschreiben. In Anlehnung an die Definition im Mediationsgesetz wird hier der Begriff **Verfahren** zur Beschreibung der Abläufe der Mediation verwendet. Der Begriff oder **Prozess** wird synonym genutzt. Der **Mediationsprozess** beschreibt also das Verfahren oder die Vorgehensweise, während der Begriff **Mediationsverfahren** immer nur das Verfahren i.S.d. Mediationsgesetzes meint.

Über den Begriff: Mediationsverfahren Containertheorie Mediationsradius

## Der Kontext erschließt was gemeint ist

Im Englischen bedeutet das Wort *Mediation* zunächst einfach nur **Vermittlung**. Erst aus dem Kontext des Gesagten erschließt es sich, ob damit die Mediation als ein spezifisches **Konfliktbeilegungsverfahren** angesprochen sein soll. Das Deutsche möchte begrifflich gerne eindeutig sein. Deshalb deutet der bereits erwähnte Pleonasmus darauf hin, dass die Mediation - entgegen der absoluten Definition im Gesetz - offenbar doch noch mehr ist als nur ein Verfahren im juristischen Verständnis.<sup>4</sup> Die Schlussfolgerung liegt umso näher, wenn der in der Definition verwendete Begriff des Verfahrens psychologisch konnotiert wird. Dann steht die durch den Vorgang ausgelöste Entwicklung, also die Vorgehensweise, im Vordergrund. Am deutlichsten wird der Unterschied, wenn die Mediation mit dem Verb *mediieren* umschrieben wird. Das **Mediieren** beschreibt eine Tätigkeit und ist deshalb der Vorgehensweise am Nächsten.

Dass die Vorgehensweise der Mediation gegenüber anderen Herangehensweisen der Konfliktbeilegung zu unterscheiden ist, belegt z.B. das **aktive Zuhören**. Dabei handelt es sich lediglich um eine **Technik**. Wenn sie mit einer **Verhandlung** verbunden wird, erzielt die Verhandlung bereits eine starke Wirkung. Sie mag sich dann wie eine Mediation anfühlen, ist aber nur eine Verhandlung mit aktivem Zuhören und noch lange keine Mediation. Das Gleiche gilt für die Verwendung anderer, sogenannter **mediativer Techniken**. Auch sie verbessern zweifellos die Verhandlungsqualität. Allerdings bewirkt auch ihre Anwendung alleine noch keine Mediation. Erst wenn sie sich zu einem Vorgang zusammenfügen lassen, der die Merkmale der Mediation aufweist, kann von einer Mediation gesprochen werden. Wann das der Fall ist und was dazu erforderlich ist, beantwortet der zur Identifikation einer Mediation vorgeschlagene **Mediationscheck**. Das Verfahren an und für sich ist jedenfalls kaum in der Lage, die Herangehensweise näher zu beschreiben. Es gibt lediglich einige Eckdaten vor.

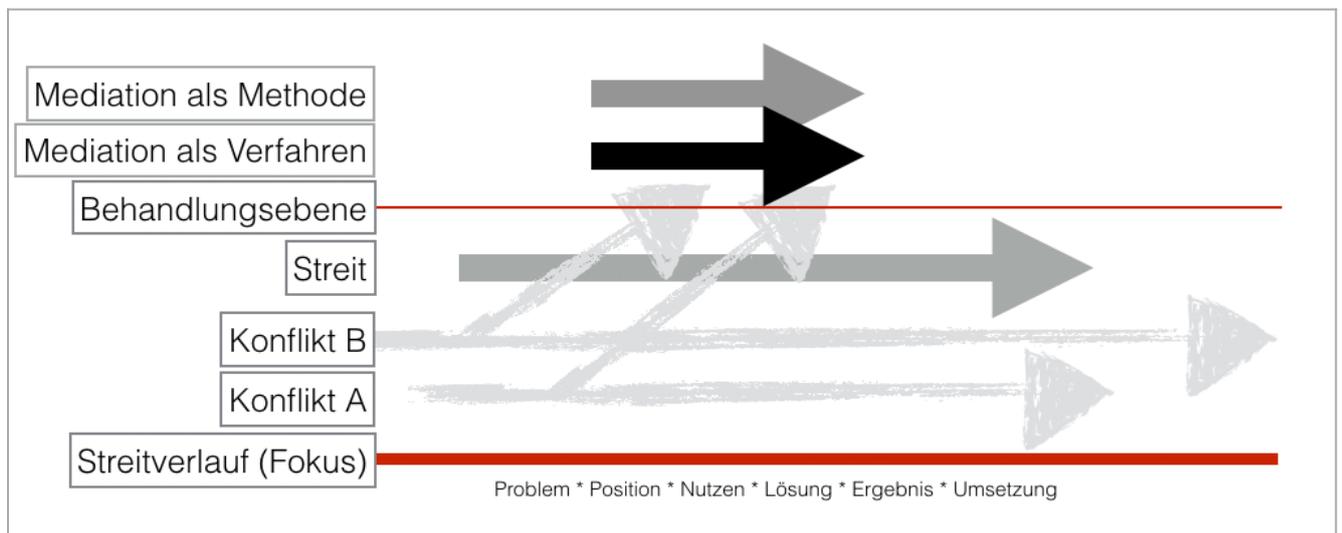
Wann ist die Mediation eine Mediation?

## Der Rahmen zeigt die Grenzen auf

Zu den Eckdaten zählt der Rahmen, in dem sich die Mediation verwirklichen lässt. Bitte beachten Sie, dass die Mediation noch vor dem Erlass des **Mediationsgesetzes** als eine **Methode** definiert wurde.<sup>5</sup> Erst mit dem Mediationsgesetz wurde die Mediation als ein **Verfahren** festgeschrieben. Die Einordnung als Verfahren hat eine rechtliche Konsequenz. Nur wenn die Mediation als ein **Mediationsverfahren**, also als ein Verfahren im juristischen Verständnis ausgeführt wird, kommt das Mediationsgesetz zur Anwendung, im anderen Fall nicht.

Interessanterweise verwendet die EU Direktive 2008/52/EC vom 21. Mai 2008<sup>6</sup> in ihrer Definition der Mediation im Art 3 das englische Wort *process*. Das Wort *process* erlaubt in der Übersetzung eine Auswahl der Worte Prozess, Verlauf, Vorgang oder Verfahren. Die Originalübersetzung ins Deutsche hat den Begriff *Verfahren* gewählt.

Die Begriffe *Prozess* und *Verfahren* werden oft synonym verwendet. Im Volksmund wird der Begriff *Prozess* oft mit dem Gerichtsverfahren gleichgesetzt. Deshalb ist in der Gerichtssprache beispielsweise von dem Zivilprozess die Rede. Sie begegnen aber auch dem Begriff *Zivilprozessverfahren*.<sup>7</sup> Mit der Festlegung, dass es sich bei der Mediation um ein Verfahren handeln soll, wird der Zugang zur Mediation nicht gerade erleichtert. Er erwartet, dass der Laie zu unterscheiden vermag, worüber sich sogar Fachleute nicht wirklich einig sind. Es geht um die Frage, was das Verfahren ausmacht und wie es sich genau gegenüber anderen Verfahren abgrenzen lässt.<sup>8</sup>



Immerhin muss der Konsument ein *Verfahren* auswählen, um seinen Konflikt effizient lösen zu können. Kennt er die Zusammenhänge? Aus seiner Sicht geht es in erster Linie um strategische Erwägungen. Damit rückt das WIE in den Vordergrund. Das Verfahren soll ja auch etwas bewirken, sodass es zum Bestandteil seiner **Konfliktstrategie** werden kann.

Bei der Frage nach dem WIE kommt der Begriff der Methode auf und damit die Frage, ob und wie sich die Mediation im Verständnis eines **Verfahrens** von der Mediation im Verständnis einer **Methode** abgrenzt. Der naheliegende Unterschied ergibt sich aus den Rahmenbedingungen und dem Fokus auf den Vorgang. Mithin gilt der Grundsatz:

Bitte beachten Sie, dass die Verwendung des Begriffs *Verfahren* im Folgenden nicht zwingend das Verfahren im juristischen Verständnis meint, das den später als **Container** bezeichneten äußeren Rahmen für die anzuwendende Methodik vorgibt und zur Anwendung des Mediationsgesetzes führt.

[Abgrenzung Verfahren / Methode](#)

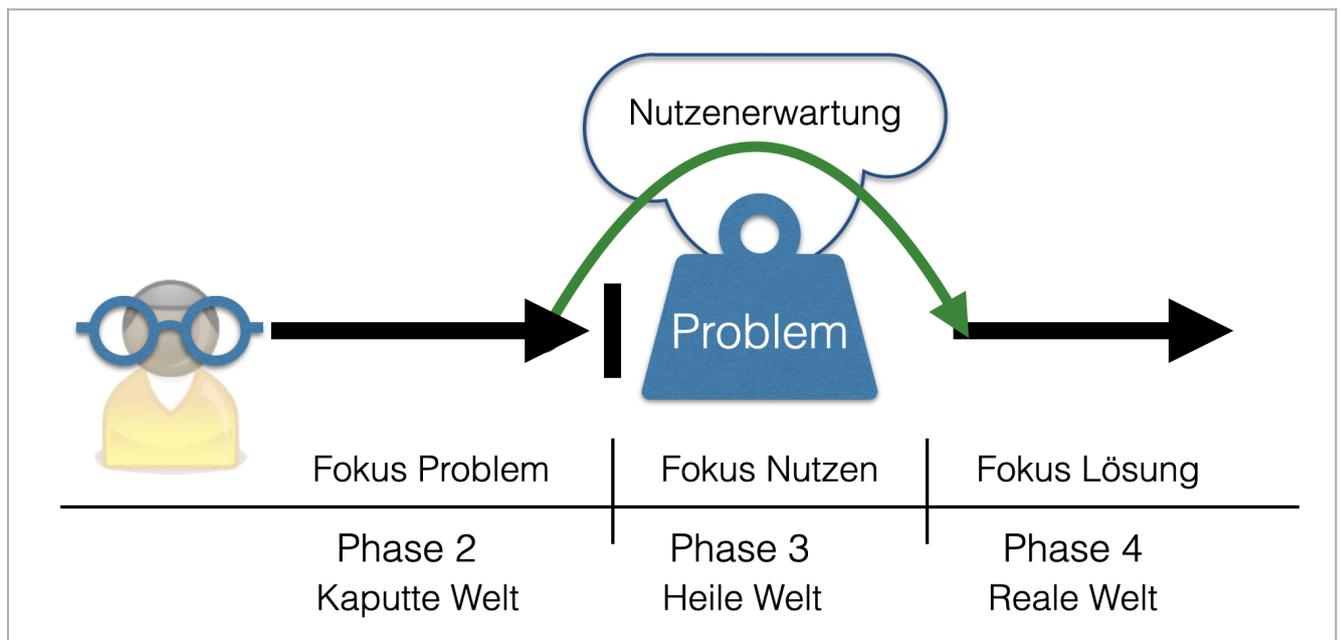
## Der Inbegriff erschließt die Bedeutung

Der Inbegriff des Verfahrens führt auf die Frage zurück, worum es genau geht in der Mediation. Es gibt verschiedene Vorstellungen darüber.<sup>9</sup> Den Ausgangspunkt bildet die Vorgabe, dass die Parteien selbst (eigenverantwortlich) die Beilegung des Konfliktes anstreben sollen. Die Lösung, wie der Konflikt beizulegen ist, soll offen bleiben.<sup>10</sup>

Wenn die Parteien selbst die Lösung finden sollen, muss der dazu führende Prozess in deren Köpfen stattfinden. Sie müssen in der Lage sein, sich und den Gegner zu verstehen, damit sie sich auf den Konflikt einlassen und Lösungsangebote unterbreiten können, denen sie selbst und der Gegner zustimmen können. Solche Angebote sind möglich, wenn beide Parteien sich darin wiederfinden und den Vorteil für sich erkennen.

Die Mediation geht davon aus, dass der Mensch alle Probleme lösen kann, wenn er über die dazu nötigen Informationen verfügt. Es genügt oft nicht, die Informationen einfach zur Verfügung zu stellen. Vielmehr kommt es darauf an, dass die Partei die Information akzeptiert und in ihren Kopf lässt, sodass sie ihre Gedanken darauf aufbauen kann. Genau darum geht es in der Mediation. Sie soll eine **Klärung** herbeiführen, die mit einem **Erkenntnisgewinn** einhergeht und den Parteien hilft, sich und den Gegner zu **verstehen**. Die Mediation basiert auf dem **Menschenbild** der humanistischen Psychologie, das davon ausgeht, dass die Parteien selbst in der Lage sind, die passende Lösung zu finden, wenn sie alles verstanden haben.<sup>11</sup>

Weil der kognitive Vorgang komplex ist und vielen inneren und äußeren Einflüssen unterliegt, formuliert die kognitive Mediationstheorie die Mediation als einen zum vollständigen Verstehen oder zur problemorientierten Erkenntnisgewinnung führenden **Gedankengang**. Der gedankliche Weg ist so konzipiert, dass alle **Hindernisse**, die dem Denken an eine konstruktive Lösung im Wege stehen, umgangen oder aus dem Weg geräumt werden.



Nach diesem Konzept beschreibt die Mediation sowohl einen **Erkenntnisprozess** wie einen **Verstehensprozess**, bei dem es darauf ankommt, die Hindernisse aus dem Weg zu räumen, die dem Verstehen im Wege stehen oder die Erkenntnisse blockieren.

[Der Gedankengang der Mediation](#)

## Die Voraussetzungen der Mediation

Das Mediationsverfahren (also die Mediation i.S.d. Mediationsgesetzes) kann nicht willkürlich angeboten werden. Sie ist an Voraussetzungen geknüpft. Um die Voraussetzungen zu prüfen, sind folgende Fragen zu beantworten:

1. **Zulässigkeit:** Besteht ein rechtliches Hindernis, das der Ausführung der Mediation im Wege steht?
2. **Geeignetheit:** Ist die Mediation das zur Problemlösung geeignete Verfahren?
3. **Durchführbarkeit:** Kann die Mediation in der vorgesehenen Form erfolgreich durchgeführt werden?
4. **Sinnhaftigkeit:** Kann die Mediation, wenn sie erfolgreich durchgeführt wird, ihren Zweck erreichen?

Wenn die Mediation als formelle Mediation durchgeführt wird, die nicht dem Mediationsgesetz unterliegt, gelten die gleichen Anforderungen. Wenn die Mediation im erweiterten **Mediationsradius** lediglich als Methode in einem anderen Container durchgeführt wird, sind folgende Fragen zu beantworten:

1. **Kompatibilität:** Sind die Methoden der Mediation mit dem Verfahren, in dem sie angewendet werden vereinbar?
2. **Integration:** Wie lassen sich die Methoden und Techniken einbinden, ohne das Verfahren zu beeinträchtigen?

Nähere Ausführungen zu den Voraussetzungen einer Mediation i.S.d. Mediationsgesetzes und der methodischen Verwendung in anderen Verfahren finden Sie beispielsweise in den Ausführungen zum [Güterichterverfahren](#) und in den folgenden Beiträgen:

[Geeignetheit des Verfahrens der Mediation Integration von Methoden der Mediation](#)

## Identifikationsmerkmale der Mediation

Um das Verfahren der Mediation beschreiben zu können, muss klar sein, was dort vor sich geht, was abläuft und was sich wie zu entwickeln hat, damit die Mediation erfolgreich verlaufen kann. Mit diesen Anforderungen wird ein Vorgang definiert. Die Mediation gestaltet sich also als ein Prozess, egal in welchem Container sie ausgeführt wird. Um den Vorgang zu beschreiben, lässt sich das Verfahren nach verfahrensbezogenen, personenbezogenen und ablaufbezogenen Eckdaten spezifizieren. Die Eckdaten ergeben die Handlungsanforderungen an den Mediator. Sie werden zur besseren Kontrolle in den **Benchmarks** abgebildet.

### 1. Verfahrensbezogene Leistungsmerkmale

Unabhängig von dem durch den **Mediationsradius** vorgegebenen Kontext wird die Mediation durch folgende, auf den Vorgang bezogene Merkmale gekennzeichnet.

## Der Verfahrensschwerpunkt

Jedes Verfahren ist so gut wie sein Fokus. Die Mediation legt den Fokus auf den Prozess an und für sich wobei der Fokus des Prozesses auf den **Nutzen** gerichtet ist. Der Mediator denkt prozessorientiert. Er weiß, dass sich das Ergebnis der Mediation aus dem Prozess heraus entwickelt. Der Schwerpunkt der Mediation ist der zu erwartende **Nutzen**.

## Fokusse und Schwerpunkte Nutzenorientierung

### Der Verfahrensgegenstand

Wenn die Mediation eine Konfliktbeilegung oder gar Konfliktauflösung ist, dann sollte der Gegenstand mit dem Konflikt übereinstimmen. Der Gegenstand, über den in der Mediation verhandelt wird, ist das zu regelnde Problem oder der beizulegende Konflikt. Gegenstand der Mediation ist also eine Regelung, mit der sich der Streit oder der Konflikt erledigt. Das Gesetz erwähnt in §3 Mediationsgesetz die "**Sache**". In der konsequenten Versachlichungslogik wird die Sache durch den **Streitgegenstand** festgelegt. Dieser wiederum ergibt sich aus dem (Klage-)antrag. In der Mediation wird die zu regelnde Angelegenheit über die Themen definiert. Sie werden nicht wie im Gerichtsprozess vorgegeben sondern erst in der **Phase zwei** gesammelt und gemeinsam festgelegt. Bittet man die Parteien die Themen zu nennen über die (sonst noch) zu reden sei, wird schnell deutlich, dass da mehr ist als nur die behauptete, den Prozess auslösende **Forderung**. Die Festlegung des Gegenstandes ist ein wichtiger Schritt in der Mediation. Er bedarf besonderer Aufmerksamkeit.

### Streit- und Konfliktgegenstand

### Die Verfahrensreichweite

Die Reichweite eines Verfahrens zur Konfliktbeilegung oder zur Konfliktauflösung betrifft die Frage, wie nahe der Mediator und die Parteien dem Epizentrum des Konfliktes kommen (sollen und dürfen). Die **Reichweite** des Verfahrens ergibt sich aus der **Konfliktkongruenz**. Die maximale Reichweite entspricht der vollständigen Konfliktauflösung. Die Reichweite entscheidet darüber, ob und inwieweit das Verfahren zur Konfliktlösung beigetragen hat. Sie errechnet sich aus den Faktoren: **Fokus**, **Thema** und **Tiefgang** des Verfahrens.

### Reichweite Konfliktkongruenz Abgrenzungen

### Die Verfahrenskompetenz

Die Mediation wird als ein Superverfahren angesehen,<sup>12</sup> deren Genialität sich aus einer ihr eigenen Verfahrenskompetenz ableitet. Die Verfahrenskompetenz ist ein Teil der **Mediationskompetenz**. Auch wenn es schwer fällt, den Begriff der Kompetenz auf ein Konstrukt zu beziehen, das selbst nicht handeln und denken kann, verfügt die Mediation doch über eine Fähigkeit, die aus sich heraus eine Wirkung entfaltet. Ihre Fähigkeit zeichnet sich dadurch aus, dass sie einen gedanklichen Weg zur Verfügung stellt, der selbstregulierend organisiert ist und alle Hindernisse umgeht oder aus dem Weg räumt, die einer Lösungsfindung im Wege stehen. Würde die Mediation selbst handeln können, bräuchte sie keinen Mediator. Die wichtigste Aufgabe des Mediators besteht deshalb darin, die Wirkungen des Verfahrens der Mediation zur Geltung zu bringen.

### Verfahrenskompetenz

## 2. Personenbezogene Merkmale

Die Mediation ist ein Verfahren auf gleicher Augenhöhe. Die Konfliktlösung wird (zunächst) individuell für jeden Beteiligten ermittelt. Mithin hängt die vollständige Konfliktlösung ganz wesentlich davon ab, dass alle Konfliktbetroffenen einbezogen werden. Die Frage ist nicht immer leicht zu beantworten. Wer ist eigentlich die Partei in einer Mediation? Schon der Gesetzgeber hat in der Begründung zum **Mediationsgesetz** ausgeführt, dass die Bezeichnung **Parteien** untechnisch zu verstehen sei und dass eigentlich Beteiligte gemeint seien. Beteiligte sind die von Amts wegen zu berücksichtigenden Personen. In der Mediation ist auch dieser Begriff ungenau. Zutreffend ist jedoch, dass alle am Konflikt beteiligten Personen beteiligt sein sollten. Wer das ist, ergibt die **Konfliktanalyse**. Die verhandelnden Parteien werden als **Medianden** bezeichnet. Näheres über die Rolle der Beteiligten und die Voraussetzung für die Teilnahme an der Mediation entnehmen Sie bitte den Ausführungen über die **Parteien** und die **Voraussetzungen**.

### Parteien Mediator

## 3. Ablaufbezogene Merkmale

Neben den verfahrensbezogenen Merkmalen kennzeichnet die mediative Vorgehensweise Handlungs- und Erkenntnisschritte, die sich generell wie folgt zusammenfassen lassen.

## Der Start der Mediation

Schon längst ist die Frage nach dem **Beginn der Mediation** aufgekommen. Beginnt sie mit dem ersten Kontakt, der meist ein **Einzelgespräch** mit einem der **Auftraggeber** ist, oder sogar schon vorher mit der Akquise, beginnt sie erst nachdem der **Mediationsvertrag** geschlossen wurde oder sogar erst nach dem Abschluss der **Mediationsdurchführungsvereinbarung**? Der Versuch, diese Frage zu beantworten verdeutlicht die Relevanz der Frage, was das Verfahren der Mediation überhaupt ist. Wenn es ein juristisch konnotierter Begriff ist, beginnt es mit dem dazu führenden Rechtsakt. Wenn es eher im Sinne eines Vorganges verstanden wird, beginnt es durchaus mit dem ersten, den Vorgang auslösenden Akt, nämlich der Akquise.

Spätestens mit der ersten Kontaktaufnahme zu einer der Parteien kommt es zu mediationsrelevanten Handlungen und Überlegungen. Oft wird die Frage gestellt, wie es gelingt, die Zustimmung des Gegners für das Verfahren einzuholen und ihn **zur Mediation einzuladen**. Kann man sich einfach hinsetzen und ein Gespräch führen oder bedarf es der Vorbereitung und Planung? Im Verständnis der Mediation zählen diese Vorbereitungen durchaus zur Mediation. Sie werden als **Phase null** bezeichnet.

## Mediationsbeginn Starthilfe

### Der Verlauf der Mediation

Die Phasen sind der **Wegweiser durch die Mediation**. Sie sind ein Teil der **Struktur** und sagen dem Mediator und den Parteien genau, was zu tun ist. Gängig ist ein 5-phasiges Modell. Es gibt aber Phasenmodelle mit einer anderen Zählung, wo bis zu 13 Phasen genannt werden.

- **Phase 1**: Rahmen herstellen
- **Phase 2**: Streit ermitteln
- **Phase 3**: Nutzenserwartung ermitteln, verstehen vermitteln
- **Phase 4**: Lösungen suchen und bewerten
- **Phase 5**: Manifestation durch Einigung

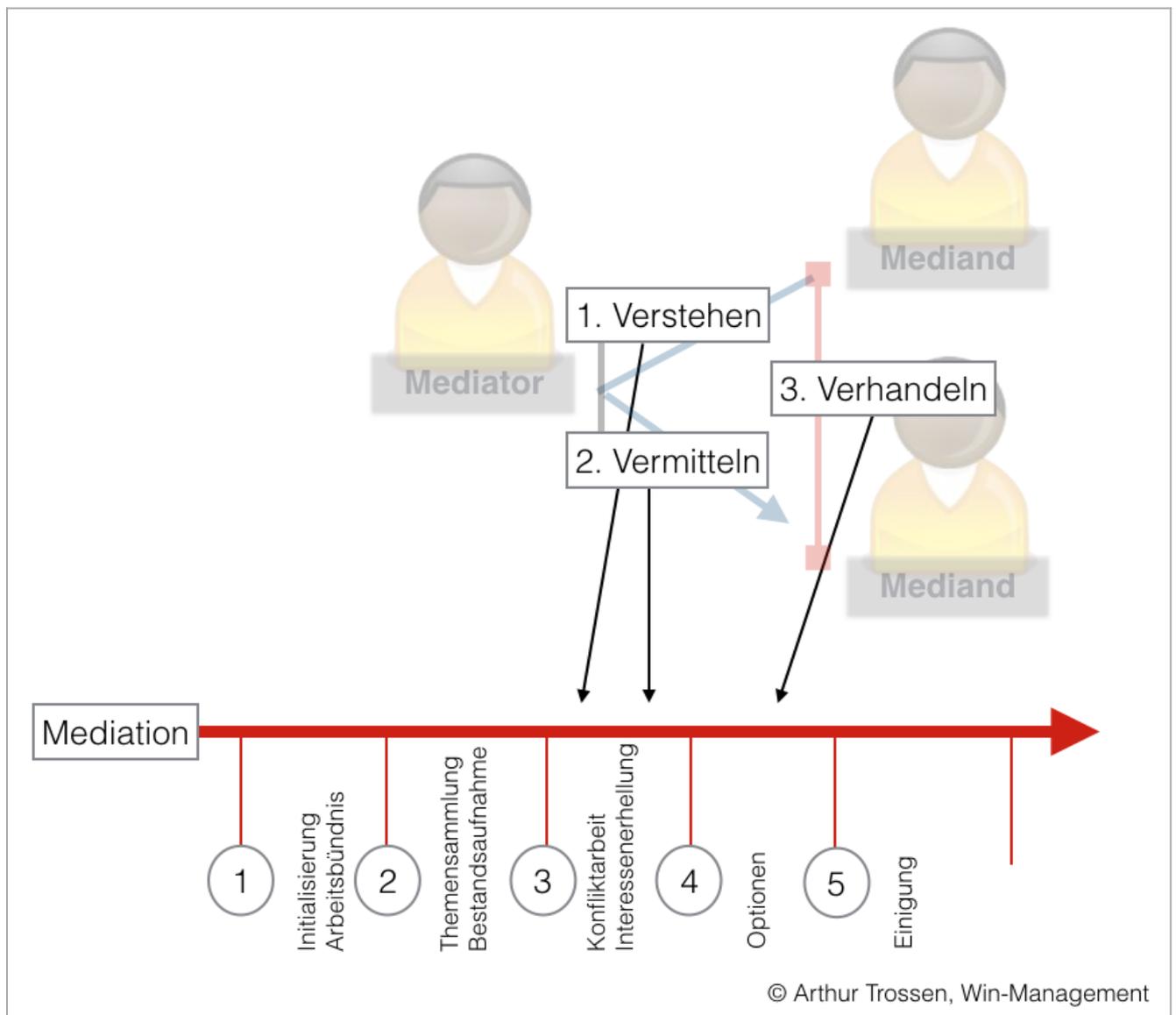


Das Phasenposter veranschaulicht die Ziele, Aufgaben und Elemente der Phasen und belegt das sich daraus ergebende Spannungsverhältnis. Jede **Phase** hat einen eigenen Charakter und ein eigenes Tempo. Im Zusammenspiel erzeugen sie eine Spannung, aus der sich der **Erkenntnisflow** ergibt, mit dem sich die Lösung herstellt.

## Ablauf / Phasen der Mediation

### Die Herangehensweise der Mediation

Wenn die Parteien mit dem Mediator reden, obwohl er weder Entscheider noch Meinungsbildner ist, macht nur dann einen Sinn, wenn es darum geht, verstehen zu vermitteln. Die Arbeitsschritte beziehen sich also im Kern auf:



- **Verstehen:** Der Mediator versucht zu verstehen, was die Partei meint.
- **Vermitteln:** Der Mediator vermittelt der Gegenseite, was er verstanden hat.
- **Verhandeln:** Die Verstehensvermittlung ermöglicht das Verhandeln über die Lösung.

Die Arbeitsschritte werden wie in der Grafik angezeigt den Phasen zugeordnet. Die Phasen sind Etappen des durch das Verfahren beschriebenen Weges, denen Methoden zugeordnet werden können. Diese Zuordnung kommt der Definition entgegen, wo Methoden als die kleinsten Einheiten eines Verfahrens beschrieben werden.<sup>13</sup>

### Die Phasenlogik

#### Das Ziel der Mediation

Jeder Schritt verfolgt ein eigenes Ziel. Die Etappenziele ergeben - wenn man so will - den Arbeitsauftrag an den Mediator. In der Summe (Sequenz) führen sie das Ziel der Mediation herbei. Oft wird das **Ziel der Mediation** mit dem Herbeiführen einer Vereinbarung verwechselt. Tatsächlich gibt es auch erfolgreiche Mediationen, die nicht in einer **Vereinbarung** enden, wohl aber im Einigsein, in der Beziehungsheilung oder der realen Konfliktüberwindung.

Es ist wichtig, den Fokus auf das *Finden* der Lösung zu setzen. Nur so lässt es sich verhindern, dass es zu "Einigungen um jeden Preis" kommt<sup>14</sup>. Die Mediation endet nicht im Kompromiss, sondern in einem Konsens. Ihr Auftrag ist es, eine Lösung 'zu finden'. Die Einigung ist deshalb bereits die Umsetzung des Ziels (der gefundenen Lösung). Eine Einigung, die nicht auf einer Lösungsfindung beruht, ist keine Einigung im Sinne einer Mediation! So betrachtet ist die (Abschluss-)Vereinbarung lediglich die Manifestation der gefundenen Lösung.

### Ziel und Verfahrenszweck der Mediation

#### Der Abschluss der Mediation

Wegen des Grundsatzes der Freiwilligkeit können die Parteien jederzeit die Beendigung der Mediation

herbeiführen. Wenn die Mediation wie geplant verläuft, erreicht sie ihr Ziel. Die Parteien haben eine Lösung gefunden, die beide Seiten zufrieden stellt und die sie in einer [Abschlussvereinbarung](#) manifestieren. Ob es eine gute Lösung ist oder nicht entscheiden ausschließlich die Parteien. Wenn die Mediation ordnungsgemäß durchgeführt wurde haben Sie die Kriterien für die Lösung in Phase drei erarbeitet. Der Mediator wird Ihnen helfen sich zu vergewissern, dass die Abschlussvereinbarung diese Kriterien erfüllt.

## Beendigung der Mediation Die gefundene Lösung

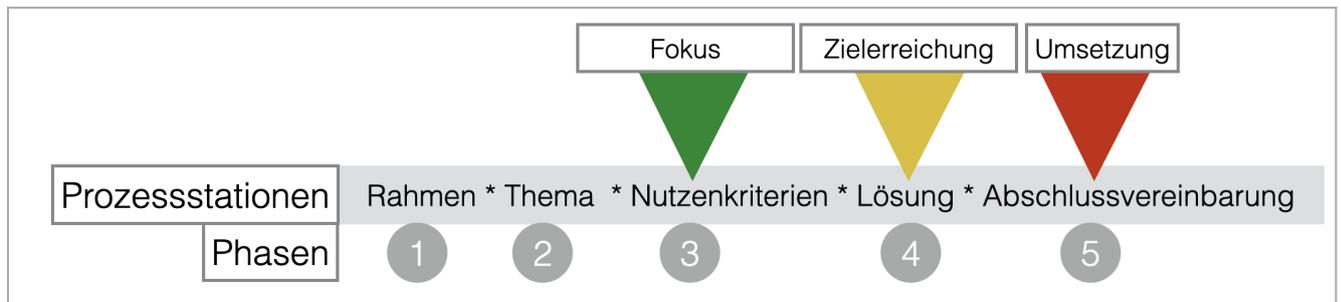
### Störungsanfälligkeit

Die Mediation ist eine höchst menschliche Angelegenheit. Menschen arbeiten miteinander, um eine Lösung zu finden. Wir finden die Störungen also eher im menschlichen Bereich als in der Mediation selbst, wenn sie korrekt ausgeübt wird. Die Störungen sind von den Prozesshindernissen zu unterscheiden. Sie machen sich dadurch bemerkbar, dass der für die kognitive Mediation typische Flow nicht zustandekommt oder dass der Zugang zu lösungsführenden Gedanken behindert wird. Es ist ein komplexes Phänomen, das mehrere Beiträge erfordert, die über die nachfolgende Seite [Störungen, Herausforderungen und Hindernisse](#) zugänglich sind.

## Störungen, Herausforderungen und Hindernisse

# Der prozessuale Fokus

Der prozessuale Fokus verleitet dazu, den Blick auf das zu lenken, was hinten herauskommen soll. Manche sehen das Ziel in der Lösung, weshalb sie die Mediation als ein lösungsorientiertes Verfahren ansehen. Andere setzen den Fokus auf das Ergebnis, weshalb sie das Ziel darin sehen, eine Abschlussvereinbarung herbeizuführen.



Die Mediation ist zumindest nach der kognitiven Mediationstheorie ein prozessorientiertes Verfahren, das den Fokus auf den (zu erwartenden) Nutzen lenkt. Die Lösung ergibt sich daraus und die Abschlussvereinbarung wiederum ergibt sich daraus. Die Mediation verwirklicht sich, wenn der Fokus auf den Nutzen gelenkt wird, die Lösung als das Ziel betrachtet wird und die Abschlussvereinbarung als das Ergebnis. In dieser Logik wird verhindert, dass eine Abschlussvereinbarung oder eine Lösung um jeden Preis herbeigeführt wird.

## Der Fokus in der Mediation und anderen Verfahren Die Einordnung des Ziels

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dem Video um ein bei Youtube (Google) hinterlegtes Video handelt. Was das bedeutet, erfahren Sie in der [Datenschutzerklärung](#). Eintrag im [Videoverzeichnis](#) erfasst unter [Der Prozess der Mediation](#)

Dieses Youtube-Video zeigt einen Ausschnitt aus einer Mediationsausbildung, in der der Referent, Arthur Trossen, die Phasen als ein wesentliches Element der Mediation darstellt. Trossen vertritt die Auffassung, dass allein die korrekte Prozessdurchführung in der Lage ist, die Gedanken der Parteien in eine konstruktive Richtung zu lenken, wo sich emergente Lösungen finden lassen. Die Phasen sind Teil der [Mediationslogik](#). Sie beschreiben den folgerichtigen Ablauf des Gedankenganges in der Mediation.

# Bedeutung für die Mediation

Um die Mediation zu verstehen, muss ihre Logik verstanden sein. Sie ergibt sich aus der [Kognitionstheorie](#) und erschließt sich aus der [Themenlogik](#), der [Phasenkonsistenz](#), der [Konfliktdynamik](#) und der [Erkenntnislogik](#), die in der Mediation zusammengeführt werden. Die Theorie erschließt die Mediation als einen Kognitionsprozess.<sup>15</sup>

← [Mediation](#) → [Zur Methodik](#) ↑ [Fachbuch](#)

[Hinweise und Fußnoten](#)

Bitte beachten Sie die [Zitier](#) - und [Lizenzbestimmungen](#)

Bearbeitungsstand: 2025-03-03 15:40 / Version 326.

Aliase: [Mediieren](#), [Verstehensprozess](#), [Verfahren oder Methode](#), [Verfahren und Methode](#), [Etappenziele](#), [Verfahren-Mediation](#)

Siehe auch: [Phase 5](#), [Abschlussvereinbarung](#), [Ablauf](#). Dort finden Sie auch einen Videovortrag über die Phasen.

Geprüft: 

Weitere Beiträge zu dem Thema mit gleichen Schlagworten

1 Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Verfahren> dl am 17.10.2021

2 Siehe <https://www.duden.de/rechtschreibung/Verfahren> dl. am 17.10.2021

3 Siehe article 3 [Richtlinie 2008/52/EG](#)

4 Siehe [Mediationsradius](#)

5 [Trossen \(un-geregelt\)](#) - 2019-05-13, Seite 71; BT-Drucks. 16/3655, Seite 50

6 Siehe [Mediationsrichtlinie \(Englisch\)](#)

7 Siehe <https://www.ag-buende.nrw.de/aufgaben/abteilungen/streitige-Gerichtsbarkeit/Zivilsachen/index.php>

8 Siehe dazu auch die Ausführungen zum [Marketing](#), woraus sich ebenfalls ein Angrenzungsbedarf ergibt.

9 Siehe [Mediationsverständnis](#)

10 Siehe den [Grundsatz der Offenheit](#) (Lösungsoffenheit)

11 Siehe dazu die Ausführungen zum [Mediationsverständnis](#) und zu den [Mediationkonzepten](#)

12 Siehe [Die Mediation als Soververfahren](#)

13 Ausführlich dazu siehe [Mediation-Methodik](#)

14 Siehe [Mironi \(Mediation v. Case Settlement\)](#) S. 102 ff.

15 Siehe [Mediationstheorie](#)